

Figuralaufführungen in der Leipziger Johanniskirche zur Zeit Johann Sebastian Bachs

Von Andreas Glöckner (Leipzig)

In einer Stellungnahme an den Leipziger Rat bemerkt der Thomasschulvorsteher Christian Ludwig Stieglitz, daß der Kantor Johann Sebastian Bach „Zu Bestellung des Gottesdienstes was das Singen anbelanget in allen 5. Kirchen 44 Knaben nöthig habe“.¹ In einer beigelegten eigenhändigen Choraufstellung nennt Bach drei Kantoreien zu jeweils 12 Sängern, die in den Leipziger Stadtkirchen St. Nikolai, St. Thomas und in der Neukirche in den Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen zu singen haben. Zu einer vierten Kantorei von lediglich 8 Sängern bemerkt Bach: „Und dieses letztere *Chor* muß auch die *Petri* Kirche besorgen etc.“.² Die von Stieglitz erwähnte fünfte Kirche fehlt in Bachs Aufstellung. Sofern dem Thomasschulvorsteher diesbezüglich kein Irrtum unterlief, stellt sich die Frage, welches Gotteshaus gemeint ist. Die Universitätskirche St. Pauli kommt nicht in Frage, denn die Thomasschüler durften dort seit November 1710 in den Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen nicht mehr singen. Dies war Johann Kuhnau vom Leipziger Rat ausdrücklich untersagt worden.³ Nur bei den „Academischen Orationibus“ (den feierlichen Redakten) konnten die Thomasschüler mit der Aufführung von Motetten auch weiterhin noch mitwirken. Seit der am 3. April 1723 erfolgten Ernennung Johann Gottlieb Görners zum Akademischen Musikdirektor war der Thomaskantor fortan nur noch für die Figuralmusik im sogenannten „Alten Gottesdienst“, also an den drei hohen Festtagen im Kirchenjahr, am 1. Weihnachts-

¹ Stadtarchiv Leipzig, *Stift VIII. B. 2 d*, fol. 516r+v; wiedergegeben in Dok II, Nr. 262. Das Schreiben vom 18. Mai 1729 bezieht sich auf die Neuaufnahme von Alumnenanwärtern.

² Dok I, Nr. 180.

³ Der Bürgermeister Georg Winkler hatte Johann Kuhnau sogleich nach dem Reformationfest 1710 wissen lassen, „daß E. HochEdler und Hochweiser Rath nicht gesonnen wäre die Schüler außer zur *Music* zu denen *Academischen Orationibus* und andern *Solennien* ohne vorhergehende Begrüßung folgen zu laßen.“ Kuhnau hatte sich nach eigener Aussage fortan strikt an dieses Verbot gehalten und an Sonn- und Festtagen die Schüler nicht mehr zur Figuralmusik in der Universitätskirche hinzugezogen. Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII. C 24 (Acta die hiesige Paulinerkirche betr.)*, fol. 113r–115r. Erstmals wiedergegeben bei A. Schering, *Ein Memorial Joh. Kuhnau*, in: *Zeitschrift für Musikwissenschaft* 4 (1921/22), S. 612–614. Siehe auch A. Glöckner, *Johann Sebastian Bach und die Universität Leipzig – Neue Quellen (Teil I)*, BJ 2008, S. 159–201, speziell S. 170–172.